

Antrag

des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD

Nachgefragt: Aschermittwochs-„Unruhen“ in Biberach 2024

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren gegen wie viele Beschuldigte im Nachgang der Aschermittwoch-Veranstaltung im Februar 2024 insgesamt eingeleitet wurden;
2. wie viele dieser Ermittlungsverfahren wieder eingestellt wurden, ohne dass eine Übergabe an die Staatsanwaltschaft erfolgte;
3. wie viele dieser Verfahren an die Staatsanwaltschaft übergeben wurden;
4. wie viele dieser übergebenen Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden;
5. wie viele dieser Verfahren mit einem Strafbefehl der Staatsanwaltschaft, der akzeptiert wurde, beendet wurden;
6. in wie vielen Fällen es zu einer Anklage kam;
7. wie viele dieser Gerichtsverfahren mit einem Freispruch, einem Strafbefehl oder einer Bewährungsstrafe bisher endeten;
8. wie viele Verfahren in erster Instanz noch offen sind, und ggf. warum diese noch nicht abgeschlossen werden konnten;
9. wie das oder die Verfahren wegen Landfriedensbruch endete(n);
10. wie die Verfahren wegen Körperverletzung zum Nachteil von Polizeibeamten endeten.

22.9.2025

Lindenschmid, Scheer, Dr. Balzer, Klecker, Gögel AfD

Begründung

Am Aschermittwoch, dem 14. Februar 2024, hatte die Grüne Partei zu einer öffentlichen Veranstaltung in Biberach eingeladen, bei der Ministerpräsident Kretschmann reden sollte (vgl. Drucksache 17/6302). Wegen einer unangemeldeten Spontanversammlung von Bauern, Handwerkern und anderen Bürgern kam es zu einer zeitweisen Blockade der Halle und vereinzelt zu Tötlichkeiten. Es wurde eine 20-köpfige Sonderkommission („Riß“) eingesetzt, um Straftäter zu ermitteln.

Stand 21. Februar 2024 waren nach Medienberichten mehr als ein Dutzend Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Beteiligte der ausgeübten Proteste eingeleitet worden. Es ging in einem Verfahren um den

Verdacht des schweren Landfriedensbruchs, acht weitere betrafen mutmaßliche tätliche Angriffe auf Polizisten und andere Personen, in dreien um Sachbeschädigung, in zweien um Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz sowie ein Mal um die Durchführung einer nicht angemeldeten Versammlung. Ermittelt wurde des Weiteren wegen Nötigungen, Verdacht der Gefangenenbefreiung, Verdacht der gefährlichen Körperverletzung, gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr und weitere Verkehrsdelikte sowie zu Ordnungsstörungen. Von Interesse ist nun der aktuelle Stand.